

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Vergütung, Ausstattung und finanzielle Auswirkungen hinsichtlich der Bestellung Boris Palmers zum „Rat für Staatsmodernisierung“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel erhält Boris Palmer für seine Tätigkeit als „Rat für Staatsmodernisierung“ eine Vergütung, Besoldung, Aufwandsentschädigung oder sonstige geldwerte Leistung?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Tätigkeit unentgeltlich, sofern keine unmittelbare Vergütung gezahlt wird?
3. Welche Personal- und Sachkosten (darunter auch für externe Dienstleister; bitte kategorisiert ausweisen, sofern möglich) entstehen dem Land voraussichtlich durch die Einrichtung dieser Funktion?
4. Wie viele Beschäftigte oder (namentlich) externe Dienstleister unterstützen die Tätigkeit oder kommen voraussichtlich noch hinzu?
5. Welche Haushaltsmittel sind für die organisatorische Unterstützung in den Jahren 2026 bis 2028 veranschlagt?
6. In welcher veranschlagten Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage werden jeweils Reisekosten, Übernachtungen und sonstige Auslagen aus Landesmitteln erstattet?
7. Welche Büro-, IT- oder sonstigen Sachmittel werden bereitgestellt?
8. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Auflösung des bisherigen Normenkontrollrats im Vergleich zur neuen Struktur?
9. Welcher zeitliche Umfang der Tätigkeit wird erwartet?

10. Wie wird die Vereinbarkeit der Tätigkeit mit dem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Tübingen sichergestellt?

20.7.2026

Stein AfD

Begründung

Die Landesregierung hat angekündigt, den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, Boris Palmer, als „Rat für Staatsmodernisierung“ einzusetzen. Nach öffentlichen Angaben soll es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handeln. Unabhängig von einer persönlichen Vergütung besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich der mit der neuen Funktion verbundenen Personal-, Sach- und Haushaltskosten sowie der organisatorischen Ausgestaltung. Die Kleine Anfrage soll hierzu Klarheit schaffen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 1. September 2026 Nr. STM16-0141.5-32/7/2 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel erhält Boris Palmer für seine Tätigkeit als „Rat für Staatsmodernisierung“ eine Vergütung, Besoldung, Aufwandsentschädigung oder sonstige geldwerte Leistung?

Boris Palmer erhält keine Vergütung, Besoldung, Aufwandsentschädigung oder sonstige geldwerte Leistung.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Tätigkeit unentgeltlich, sofern keine unmittelbare Vergütung gezahlt wird?

Die Unentgeltlichkeit beruht auf einer Vereinbarung mit Boris Palmer.

3. Welche Personal- und Sachkosten (darunter auch für externe Dienstleister; bitte kategorisiert ausweisen, sofern möglich) entstehen dem Land voraussichtlich durch die Einrichtung dieser Funktion?

Freiwerdende Kapazitäten der bisherigen Geschäftsstelle des Normenkontrollrats (NKR) sollen zur Unterstützung des unabhängigen Rats im Rahmen einer noch festzulegenden neuen organisatorischen Einheit genutzt werden. Dem Land werden nach aktuellem Stand keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten entstehen.

4. Wie viele Beschäftigte oder (namentlich) externe Dienstleister unterstützen die Tätigkeit oder kommen voraussichtlich noch hinzu?

Nach aktuellem Stand ist noch nicht beabsichtigt, externe Dienstleister zur Unterstützung des unabhängigen Rats zu beauftragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

5. Welche Haushaltsmittel sind für die organisatorische Unterstützung in den Jahren 2026 bis 2028 veranschlagt?

Für die organisatorische Unterstützung sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel veranschlagt. Die bisherige Geschäftsstelle des NKR ist mit je 330 Tausend Euro in 2026 und 2027 (Stand: aktueller Entwurf des Haushalts 2027, vorbehaltlich Kabinetts- und Landtagsbeschluss) etatisiert; diese Mittel sollen weiterhin dem Bürokratieabbau und der Bürokratievermeidung dienen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. In welcher veranschlagten Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage werden jeweils Reisekosten, Übernachtungen und sonstige Auslagen aus Landesmitteln erstattet?

Auf Basis der Vereinbarung mit Boris Palmer und einer allgemeinen Dienstreisegenehmigung können Reisekosten entsprechend dem Landesreisekostengesetz erstattet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

7. Welche Büro-, IT- oder sonstigen Sachmittel werden bereitgestellt?

Der Bedarf an erforderlicher Ausstattung und Sachmitteln befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

8. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Auflösung des bisherigen Normenkontrollrats im Vergleich zur neuen Struktur?

Die Auflösung des NKR und die Etablierung einer neuen Struktur zum Bürokratieabbau soll kostenneutral erfolgen.

9. Welcher zeitliche Umfang der Tätigkeit wird erwartet?

Boris Palmer wird als unabhängiger Rat tätig, insofern ist er in der zeitlichen Ausgestaltung frei.

10. Wie wird die Vereinbarkeit der Tätigkeit mit dem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Tübingen sichergestellt?

Boris Palmer wurde als unabhängiger Rat berufen. Es obliegt insofern ihm selbst, die Vereinbarkeit mit seinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Tübingen sicherzustellen. Die Landesregierung ist im Übrigen frei in der Entscheidung, wie sie mit Empfehlungen des unabhängigen Rates verfährt.

Haßler

Staatssekretär